



Bundesgeschäftsstelle:

Zeltinger Strasse 9
50969 Köln (Zollstock)
Telefon (0221) 51 10 02
Telefax (0221) 52 99 03
e-mail: dgsp@netcologne.de
Internet: <http://www.psychiatrie.de>



Mitglied der
World Federation
of Mental Health



Betreff Stellungnahme zum zweiten Pflegestärkungsgesetz

Der Arbeitskreis Pflege (AK) der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. (DGSP) schließt sich im Allgemeinen der Stellungnahme (Seite 2 bis Seite 18) der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege* an.

Insbesondere unterstreicht der AK Pflege der DGSP die Argumentation zur Bewertung des § 4 neu: Art und Umfang der Leistungen / Referentenentwurf (Seite 14)

Die Aufhebung der Dichotomie „Grund- und Behandlungspflege“ durch die Verwendung des Begriffs „pflegerische Maßnahmen“ wird ausdrücklich begrüßt. *„Pflegerische Maßnahmen umfassen in einem ganzheitlichen Pflegeverständnis nicht nur die somatischen Verrichtungen, sondern auch Betreuung. Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff soll der somatische, auf körperliche Verrichtungen bezogene enge Pflegebegriff überwunden werden. Daher sollten keine neuen, künstlichen Dichotomien zwischen körperbezogenen Maßnahmen und Betreuungsmaßnahmen geschaffen werden.“* Wir unterstützen den Lösungsvorschlag in § 4 Absatz 1 Satz 1.

Ebenfalls unterstreichen wir insbesondere die Bewertung des § 14 neu: Der Begriff der Pflegebedürftigkeit und hier ausdrücklich auf Seite 16/17 letzter Absatz: (...). *Wir regen an den Begriff der „Fähigkeitsstörungen“ im § 14 Absatz 1 (...) durch den Begriff Beeinträchtigung der Fähigkeit“ zu ersetzen.* Diese Sprachregelung in Anlehnung an den ICF halten wir für angebracht. Dies trägt auch zur Vereinheitlichung im Austausch der Helfer im praktischen Alltag bei.

Grundsätzliches:

Das zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) darf nicht dazu führen, dass vollstationäre Einrichtungen sich in der Zukunft zu Einrichtungen entwickeln, in denen ausschließlich „Schwerstpflege“ geleistet wird. Dies würde die Einrichtungen zu sogenannten „Siechenhäuser“ degradieren. In einem solchen Klima werden hilfsbedürftige zu Pflegende schwerst belastet und professionell Pflegende demotiviert. Außerdem leistet eine solche Verschärfung der Forcierung höherer Pflegestufen Vorschub.

Ein Pflegeheim ist ein lebendiger Ort und braucht eine ausgewogene Belegung mit Pflegebedürftigen über alle Pflegestufen hinweg, um ein förderliches Milieu zu schaffen. Deshalb un-

terstützen wir zu diesem Punkt die Stellungnahme des Paritätischen Gesamtverbandes **. Ebenfalls machen wir uns die Auffassungen des Paritätischen zu eigen über die solidarische Finanzierung der Pflege und hier insbesondere die Forderung eines solidarischen Ausbaus der bestehenden Pflegeversicherung zu einer sozialen Bürgerversicherung durch die Zusammenführung der sozialen und privaten Pflegeversicherung.

Wir stellen den Pflegevorsorgefond gemäß § 131 SGB XI infrage. Es ist hinlänglich bekannt, dass die Wirkungen des geplanten Vorsorgefonds marginal sein werden und sicher nicht das gesamte Spektrum der Risiken abdecken.

Der AK Pflege in der DGSP stellt vordringlich den Sinn einer Pflegegrad-Einteilung infrage. Der praktische Alltag in der Ermittlung der bisherigen Pflegestufen zeigt wiederholt, dass das Verfahren einer Einstufung dem Handeln auf einem Basar gleicht. Insbesondere dann, wenn es z. B. um die Pflegestufe drei geht – also um entsprechend höhere Kosten.

Man kann dieses Phänomen an einer Hand ablesen, wenn es nun um fünf Pflegegrade mit ihren Unterkategorien geht. Hier sind die Tore des Basars noch weiter aufgestoßen. Es kommt in dem Einstufungsverfahren weiterhin für Pflegebedürftige und Pflegepersonal zu dem entwürdigenden Verhandeln. Wir schlagen eine Tagespflegepauschale vor, wobei der Pflegebedarf von Pflegeexperten mittels Pflege-Assessment-Instrumenten auf neusten pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ermittelt wird.

Der Pflegekräftemangel spielt auch nach der Veränderung des Pflegestärkungsgesetzes eine zentrale Rolle. Es bleibt in diesem Zusammenhang weiterhin offen, wie in allen Versorgungsbereichen qualitativ gute, professionelle Pflege in Zukunft aussehen soll.

* http://www.bagfw.de/uploads/media/2015-07-07_PSG_II_Stellungnahme_BAGFW_final.pdf

** [http://www.der-](http://www.der-paritaeti-)

paritaeti-

che.de/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&g=0&t=1441284822&hash=ae25b047ae500ec39b3220d5a8a1e9954d968e01&file=/uploads/media/ATT5PX7P.pdf

Köln, den 26. Aug. 2015

gez. Friedrich Walburg
1. Vorsitzende

gez. Hilde Schädle-Deiningner
Sprecherin AK Pflege